

Hausordnung: FLEX-Gebäude

1. Das Rauchen ist im ganzen Schulhaus und in der markierten rauchfreien Zone vor dem Eingang des FLEX-Gebäudes verboten. Aschenbecher benutzen.
2. Natels und mobile Unterhaltungsgeräte sind in den Schulzimmern auszuschalten und in den Schultaschen zu versorgen.
3. Der Verzehr von Speisen ist in den Klassenräumen verboten.
4. In den Klassenräumen ist das Trinken aus Getränkeflaschen erlaubt. Flaschen gehören nicht auf den Arbeitstisch.
5. Das BWZ befindet sich in einem repräsentativen Bürohaus. Die Benützung der Notausgänge und –treppen ist verboten. Unbefugtes Auslösen der Alarmsicherungen zieht eine Busse von CHF 100.-- nach sich.
6. Die Benutzung der Lifte ist verboten.
7. Velos und motorisierte Zweiräder können nur auf dem SBB-Parkplatz abgestellt werden. Auf dem Areal des FLEX-Gebäudes abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
8. Abfälle aller Art entsorgen Sie in den dafür vorgesehenen Behältern. Achten Sie generell auf Sauberkeit und Ordnung in und um das FLEX-Gebäude.

Bei Verstoss gegen diese Hausordnung wird eine Busse von CHF 20.-- (Ausnahme: Alarmsicherungen) erhoben.